

Registernummer: 202000046

Branche: 39000

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Fröndenberg/Ruhr	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Stiz) 05978012	Gewa 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angabe verzichtet). Die Angaben sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.		
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter):	2
Hinweis GbR: DIE RÄUMUNGSPROFIS Stefan Hosang & André Zuppak GbR, Stefan Hosang mit: André Zuppak		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Baum)	
DIE RÄUMUNGSPROFIS Stefan Hosang & André Zuppak GbR		
Angaben zur Person		
4	Name Hosang	5 Vornamen Stefan
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)	ohne Angabe <input type="checkbox"/>
	männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	
8	Geburtsdatum 2 1 04 19 8 1	9 Geburtsort und -land Bottrop, Deutschland
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:	
11	11 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Hintere Straße 10, 58730 Fröndenberg/Ruhr	
Telefon-Nr.		
Telefax-Nr.		
E-Mail		
URL		
Angaben zum Betrieb		
12	12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
	2	
13	13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>	
14	14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)	
	Name Vornamen	
15	15 Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Betriebsstätte Hauptstraße 65, 58730 Fröndenberg/Ruhr	
16	16 Hauptniederlassung(falls Betriebsstätte lediglich eine Zweigstelle ist)	
17	17 Frühere Betriebsstätte	
	Telefon-Nr.	
	Telefax-Nr.	
	E-Mail	
	URL	
	(E-Mail/URL- Angabe ist freiwillig)	

Registernummer: 202000046

Branche: 39000

18 Angemeldete Tätigkeit

-ggf. ein Beiblatt verwenden, genau angeben; z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw. bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen:

Siehe gesondertes Formular

19	Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	20	Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit	01 10 3 20 20
21	Art des angemeldeten Betriebes	Industrie <input type="checkbox"/>	Handwerk <input type="checkbox"/>	Handel <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>	
22	Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>		
Die Anmeldung wird erstattet für		23	eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/>	eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>	eine unselbständige Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>	
Grund		24	Reisegewerbe <input type="checkbox"/>			
		25	Neuerichtung/ Übernahme <input checked="" type="checkbox"/>	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>	Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>	
		Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/>		Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/>	Erbfolge / Kauf / Pacht <input type="checkbox"/>	
26	Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname					
27	Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers					
bisherige Mitgliedsnummer		nicht bekannt <input checked="" type="checkbox"/>				
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:						
28	Liegt eine Erlaubnis vor?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
29	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:		
30	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, sie enthält folgende Auflage bzw. Beschränkung:		
<small>Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.</small>						
32	07.04.2020	33	_____ (Datum) (Unterschrift)			

Stadt Fröndenberg
Der Bürgermeister,
- Fachbereich 2 -
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg

© KDYZ Citkomm

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 i.V.m § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Gewerbeanzeigeverordnung.

Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 12 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung.

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.

Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebsstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Registernummer: 202000046

Branche: 39000

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Fröndenberg/Ruhr	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 05978012	Gewa 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angabe verzichtet). Die Angaben sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.		
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter):	2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis	

Hinweis GbR: DIE RÄUMUNGSPROFIS Stefan Hosang & André Zuppak GbR, Stefan Hosang mit: André Zuppak

3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z.B. Gaststätte zum grünen Baum)

DIE RÄUMUNGSPROFIS Stefan Hosang & André Zuppak GbR

Anlage zur Anmeldung

Angemeldete Tätigkeit:

18

Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Haushaltsauflösungen im privaten und gewerblichen Bereich, Entrümpelungen im privaten und gewerblichen Bereich, Entsorgung von Restmassen jeglicher Art und Güte
(gefährliche Abfälle ausschließlich in Verbindung mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben), Ausführung von Entkernungs-, Rückbau- und Abbrucharbeiten, Ausführung von Hausmeister- und Winterdiensten,
allgemeine Dienstleistungen (nur ohne "Meisterpflicht").

Registernummer: 202000046

Branche: 39000

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Fröndenberg/Ruhr	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Stiz) 05978012	Gewa 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angabe verzichtet). Die Angaben sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.		
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter):	2
Hinweis GbR: DIE RÄUMUNGSPROFIS Stefan Hosang & André Zuppak GbR, André Zuppak mit: Stefan Hosang		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Baum)	
DIE RÄUMUNGSPROFIS Stefan Hosang & André Zuppak GbR		
Angaben zur Person		
4	Name Zuppak	5 Vornamen André
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/>	
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	
8	Geburtsdatum 12 3 07 19 92	9 Geburtsort und -land Neumünster, Deutschland
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>	
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Nordstraße 49, 59427 Unna	
	Telefon-Nr.	
	Telefax-Nr.	
	E-Mail	
	URL	
Angaben zum Betrieb		
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) <input type="text" value="2"/> Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>	
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)	
	Name Vornamen	
15	Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) (E-Mail/URL- Angabe ist freiwillig) Betriebsstätte Hauptstraße 65, 58730 Fröndenberg/Ruhr	
	Telefon-Nr.	
	Telefax-Nr.	
	E-Mail	
	URL	
16	Hauptniederlassung(falls Betriebsstätte lediglich eine Zweigstelle ist)	
	Telefon-Nr.	
	Telefax-Nr.	
	E-Mail	
	URL	
17	Frühere Betriebsstätte	
	Telefon-Nr.	
	Telefax-Nr.	
	E-Mail	
	URL	

Registernummer: 202000046

Branche: 39000

18 Angemeldete Tätigkeit

-ggf. ein Beibehalt verwenden genau angeben; z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw. bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen:

Siehe gesondertes Formular

19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?

Ja

Nein

20

Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit

10|1|0|3|2|0|2|0|

21 Art des angemeldeten Betriebes

Industrie

Handwerk

Handel

Sonstiges

22 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber)

Vollzeit

Teilzeit

keine

Die Anmeldung wird erstattet für

23 eine Hauptniederlassung

eine Zweigniederlassung

eine unselbständige Zweigniederlassung

24 Reisegewerbe

Grund

25 Neuerichtung/ Übernahme

Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Melderbezirk

Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)

Wechsel der Rechtsform

Gesellschaftereintritt

Erfolge / Kauf / Pacht

26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname

27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers

nicht bekannt

bisherige Mitgliedsnummer

nicht bekannt

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:

28

Liegt eine Erlaubnis vor?

Ja

Nein

Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

29 Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A

Liegt eine Handwerkskarte vor?

Ja

Nein

Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:

30 Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen

Liegt ein Aufenthaltstitel vor?

Ja

Nein

Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

31 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?

Ja

Nein

Wenn Ja, sie enthält folgende Auflage bzw. Beschränkung:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Erteilung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.

32

07.04.2020

(Datum)

33

(Unterschrift)

Stadt Fröndenberg
Der Bürgermeister
- Fachbereich 2 - I.A. -
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg

Registernummer: 202000046	Branche: 39000	
Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Fröndenberg/Ruhr	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Stiz) 05978012	Gewa 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angabe verzichtet). Die Angaben sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.		
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter):	2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis	
Hinweis GbR: DIE RÄUMUNGSPROFIS Stefan Hosang & André Zuppak GbR, André Zuppak mit: Stefan Hosang		
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Baum)	DIE RÄUMUNGSPROFIS Stefan Hosang & André Zuppak GbR	

Anlage zur Anmeldung

Angemeldete Tätigkeit:

18

Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Haushaltsauflösungen im privaten und gewerblichen Bereich, Entrümpelungen im privaten und gewerblichen Bereich, Entsorgung von Restmassen jeglicher Art und Güte
(gefährliche Abfälle ausschließlich in Verbindung mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben), Ausführung von Entkernungs-, Rückbau- und Abbrucharbeiten, Ausführung von Hausmeister- und Winterdiensten,
allgemeine Dienstleistungen (nur ohne "Meisterpflicht").

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 i.V.m § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Gewerbeanzeigerverordnung.

Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 12 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates(ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung.

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.
2. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.